

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Gerhards

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahrestagung der Zwangsverwalter 2014

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 05 Stunden 30 Minuten;
02.04.2014

Anwaltliche Strategie im Spiegel der aktuellen WEG-Rechtsprechung

Seminarzircle GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.11.2014

Versorgungsausgleich aktuell

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 10 Stunden; 23.05.2014 - 24.05.2014

Fachanwaltsfortbildung Wohnungseigentumsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 27.11.2014

10. Deutscher Zwangsverwaltungstag, Hannover

IGZ, Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V.; 8 Stunden 15 Minuten; 21.02.2014
- 22.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Juni 2015

